



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 37

Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung gem. § 10 BauGB

Seite 38

Jagdgenossenschaft Bornholte II, 03.04.2024

Seite 41

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23. April 2024, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters am 21.01.2024 gemäß § 40 KWahlG
4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
5. Weiterer Umgang mit den Anlagesegmenten 3 und 4 des Spezialfonds "Stadt Verl 2018"
6. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Betrieb einer zentralen Vergabestelle
7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung "Frühlingsfest" in der Stadt Verl
8. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
10. Bestellung einer Fachbereichsleiterin/eines Fachbereichsleiters für den Fachbereich Tiefbau
11. Entschädigungszahlung für Ausgleichsflächen für das Öko-Konto
12. Erwerb einer Immobilie
13. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 16.04.2024

Robin Riexsneuwöhner
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Bebauungsplans Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 21.03.2024 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung wird mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung ist mitsamt Begründung und allen dazugehörigen Unterlagen ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 252 und 253, während der Dienststunden einsehbar.

Die Bebauungsplanunterlagen können gem. § 10a BauGB des Weiteren über das Portal Stadtplanung-Online der Stadt Verl (online abrufbar unter <https://www.verl.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/stadtplanung.html>) sowie über das zentrale Portal des Landes Nordrhein-Westfalen (online abrufbar unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit gestrichelter Linie umrandet dargestellt (Abbildung 1).

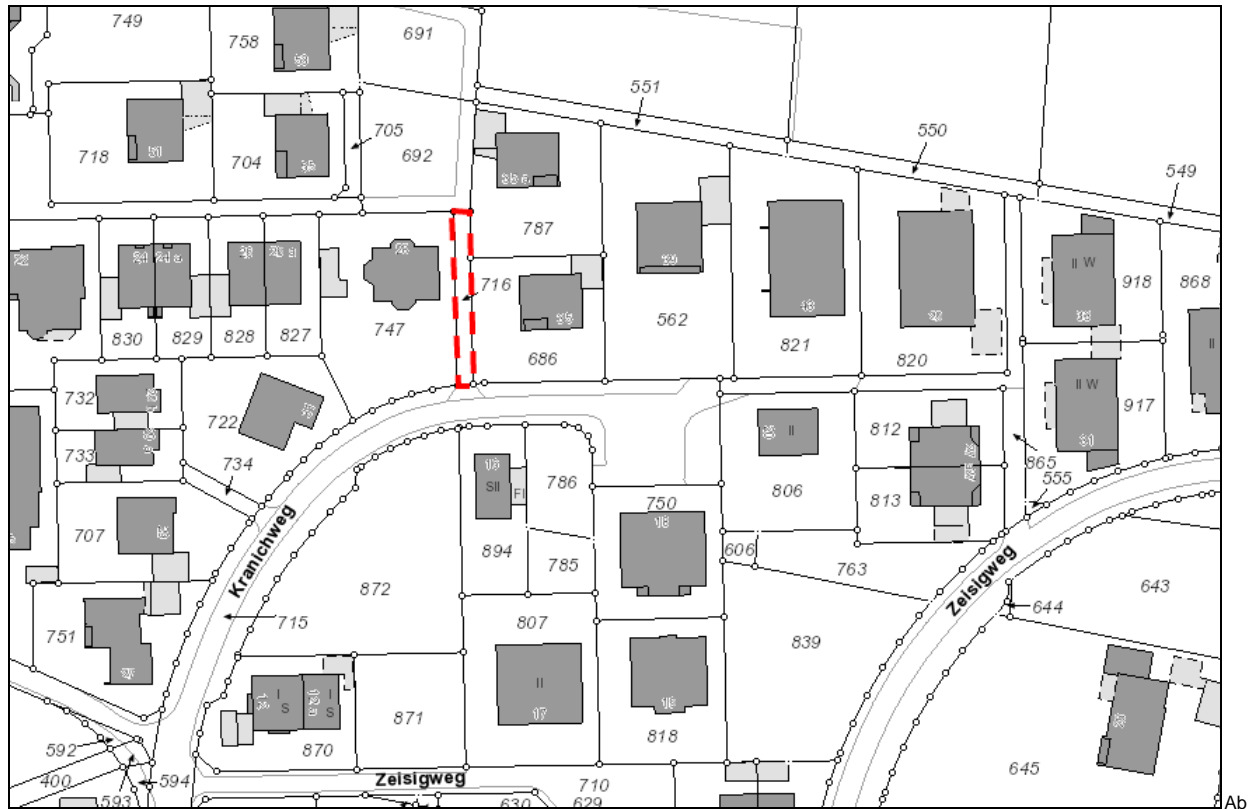


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung

Entschädigungsansprüche

Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen. Nach § 44 (3) Satz 1 und 2 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB i. V. m. § 7 (4) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16A-Neu „Lerchenweg-Nord“, 1. Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 03.04.2024

gez.
Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Bornholte II Verl, 03.04.2024

An die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bornholte II
An die Stadt Verl
An die Untere Jagdbehörde des Kreises Gütersloh

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bornholte II recht herzlich einladen. Die Versammlung findet am 02.05.2024 um 19.00 Uhr im Gasthof Menning, Gütersloher Straße 81, 33415 Verl statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Rechenschaftsbericht
5. Wahlen
 - Wahl des 1. Kassenprüfers / Kassenprüferin
 - Wahl des 2. Kassenprüfers / Kassenprüferin
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hoppe

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat März 2024

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	5		25
Ausländer	3		1
Insgesamt	8		26
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
0		Inländer: + 2	Ausländer: - 2
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 29.02.2024	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.03.2024
Inländer weiblich	11.361	- 18	11.343
Inländer männlich	11.554	- 18	11.536
Ausländer weiblich	1.536	- 6	1.530
Ausländer männlich	1.928	- 54	1.874
Insgesamt	26.379	- 96	26.283

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 11/2024

Statistik des Standesamtes Verl für März 2024

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:		1
Lebenspartnerschaften		

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		18
Mit Wohnsitz in Verl		14
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		4

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		2
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		1
80 bis 90 Jahre alt		10
Über 90 Jahre alt		5